



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	17.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Zukünftige Finanzierung der Kölner Kompetenzagenturen

Die Förderrichtlinien für das ESF –Programm „Jugend stärken“ werden zum 01.09.2011 geändert. Die neuen Richtlinien bringen für die Kölner Kompetenzagenturen gravierende Änderungen mit sich.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der JHA- Sitzung vom 29.03.2011 die Verwaltung um einen Bericht zu folgenden Punkten:

1. Welche finanziellen und operativen Auswirkungen hat die Neufassung der Förderrichtlinien für die Stadt Köln und die Handlungsfähigkeit der Kommune im Bereich Übergang Schule-Beruf?
2. Sieht die Verwaltung den Fortbestand und die nachhaltige Arbeit der Kölner Kompetenzagenturen als gefährdet an?
3. Gibt es in der Verwaltung Überlegungen, die entstehende Finanzierungslücke zu schließen bzw. zu verkleinern?

Die Verwaltung antwortet hierzu wie folgt:

Für die Finanzierung der Kompetenzagenturen und der 2. Chance standen bisher für die Förderphase bis 08/ 2010 für ca.143 Mio. Euro auf Bundesebene zur Verfügung. Nach den Änderungen

der Förderrichtlinien für das Programm stehen für den neuen Förderzeitraum (09/2011 – 12/2013) nur noch ca. 50. Mio. Euro zur Verfügung. Dies wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Reduzierung des Kölner Angebotes führen. Für die Fortführung des Programms besteht ein zweistufiges Bewerbungsverfahren.

Zunächst erfolgt ein Interessensbekundungsverfahren durch die Träger (Abgabetermin 08.04.11). Danach erfolgt eine Auswahl durch die Regiestelle in Berlin. Ab 20.05.11 werden die Träger aufgefordert, entsprechende Anträge zu stellen, die bis zum 17.06.11 bei der Regiestelle eingegangen sein müssen.

#### Zu 1.

In Köln arbeiten drei Kompetenzagenturen in den Stadtbezirken Porz/ einschließlich Finkenbergr (Internationaler Bund), Rodenkirchen/ einschließlich Meschenich (Jugendhilfe Köln e.V.) und der Innenstadt/ teilweise Nippes (IN VIA).

Das Angebot der Kompetenzagenturen richtet sich an Jugendliche im Übergang Schule-Beruf, deren nachhaltige berufliche und soziale Integration gefährdet ist. Ein wesentlicher Aspekt der Angebote ist die Verortung und die Vernetzung im Sozialraum. Die Kompetenzagenturen leisten intensive Einzelfallbetreuung, um dem hohen Förderbedarf der Jugendlichen gerecht zu werden sowie Beziehungs- und Motivationsarbeit zur psychosozialen Stabilisierung. Die Jugendlichen bekommen durch individuelles Case –Management die Möglichkeit, wieder an die Strukturen des Bildungs- und Erwerbslebens anzuknüpfen. Zudem erfüllen die Kompetenzagenturen eine Lotsenfunktion. Sie vermitteln zwischen den Erfordernissen der Jugendlichen und den zur Verfügung stehenden Vermittlungsangeboten bis hin in die Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Durch den Wegfall der Kompetenzagenturen ergäben sich schwer zu schließende Lücken im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf, da deren Arbeit nicht durch die drei LVR- geförderten Beratungsstellen kompensiert werden kann, deren Arbeitsschwerpunkt u.a. in der Zusammenarbeit mit der Schule liegt. Aus diesem Grunde ist es unabdingbar, dass weiterhin erprobte und zuverlässige Angebote wie die Kompetenzagenturen insbesondere für Stadtteile mit erhöhtem Jugendhilfebedarf zur Verfügung stehen. Der Wegfall der Kompetenzagenturen in den oben genannten Stadtteilen würde einen gravierenden Verlust bedeuten, zumal die neuen Förderrichtlinien durch geänderte Schwerpunktsetzungen besonders schwer erreichbare Jugendliche in den Mittelpunkt der Förderung stellen.

Schwerwiegend ist der Wegfall der Finanzierungsbeteiligung nach SGB II und SGB III. Die veränderten Förderbedingungen gelten ab dem 01.09.2011 (für den Übergangszeitraum 01.09. – 31.12.2011 ist eine Finanzierung nach altem Modus möglich). Die Finanzierung ab 01.01.2012 setzt sich zusammen aus 45% Anteil ESF- Mittel – der Rest soll im Sinne einer angestrebten Verstärkung aus kommunalen Mitteln und gegebenenfalls Landesmitteln erfolgen. Anteile der Jugendmigrationsdienste können bis zu einer Marge von 30 % als geldwerte Leistungen eingebracht werden. Die Höhe der benötigten Kofinanzierung richtet sich nach der Zahl der für Köln bewilligten Kompetenzagenturen. Je nach Anzahl der ausgewählten Angebote würde eine kommunale Förderung zwischen 40.000 und 160.000 Euro notwendig.

#### Zu 2.

Mittelfristig wird ein erhöhter Fachkräftemangel prognostiziert. Betriebe beklagen fehlende Ausbildungsreife der Bewerberinnen und Bewerber. Fehlende soziale Kompetenz, unzureichende Berufsorientierung und mangelndes Schulwissen verhindern den Einstieg in die Ausbildung. Die Unterstützungsangebote der Jugendberufshilfe und ihrer Verbundpartner im Bereich des Übergangs Schule - . Beruf bestehen immer darin, solchen Jugendlichen durch Beratung und passgenaue Angebote eine berufliche Perspektive zu öffnen.

Der Wegfall bzw. die Reduzierung des Angebots der Kompetenzagenturen, die einen wichtigen Baustein dieses Systems darstellen, hätte negative Auswirkungen für die Jugendlichen, deren Eltern und die betroffenen Sozialräume. Es besteht eine enge Verflechtung der Kompetenzagenturen mit sozialräumlichen Einrichtungen. Um die bestehenden, erprobten Strukturen zu erhalten, ist

aus Sicht der Jugendberufshilfe ein Weiterbestehen des Angebots notwendig. Bei fehlender städtischer Zusage über eine notwendige Kofinanzierung ist die Arbeit der Kompetenzagenturen nicht mehr möglich, weil eine Kofinanzierungszusage durch die Kommune Voraussetzung für die Teilnahme am Antragsverfahren ist.

Zu 3.

Die Kölner Träger der Kompetenzagenturen haben einen Finanzierungsplan vorgelegt und die Summen ausgewiesen, die durch den Wegfall der bisherigen Förderung SGB II und III entstehen werden.

Zur Sicherung der Kofinanzierung nach dem alten Modus haben die Träger bei der ARGE Anträge für den Übergangszeitraum 01.09. – 31.12.2011 gestellt.

Zur Deckung der entstehenden Finanzierungslücke müsste für den Zeitraum 2012/13 über zusätzliche kommunale Mittel eine Kofinanzierung sichergestellt werden.

Wie hoch diese Kofinanzierung ausfällt, entscheidet sich ab dem 20.05.11. Danach legt die ESF-Regiestelle festgelegt, wie viele Kölner Träger Anträge stellen dürfen.

Die Träger brauchen zur Antragsstellung bis spätestens 17.06.11 eine verbindliche Zusage über eine Kofinanzierung, da diese verbindlicher Teil des Antrags ist. Dazu müssten städtische Mittel in der o.g. Höhe bereit gestellt werden. Seitens der Verwaltung wird zurzeit geprüft, ob die erforderlichen Mittel vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage im Haushalt ab 2012 zur Verfügung stehen könnten.

Weiterhin sind Gespräche mit Vertretern des LVR und dem Jugendministerium geplant, um mögliche Finanzierungsbeiträge durch das Land zu eruieren.

gez. Dr. Klein